

Für ein möglichst konfliktfreies Miteinander sind entsprechende „Spielregeln“ erforderlich; diese sind zusammengefasst in folgender

HAUSORDNUNG

für das **BORG – Ried im Innkreis**
(Überarbeitet lt. Beschluss des SGA vom 16.12.2022)

Unterrichtszeiten

Abgesehen von besonderen Vereinbarungen und Veranstaltungen gelten folgende Unterrichtszeiten:

Vormittag					Nachmittag		
1.: 07:30	-	08:20			7.: 13:30	-	14:20
2.: 08:25	-	09:15			8.: 14:20	-	15:10
3.: 09:20	-	10:10			9.: 15:10	-	16:00
4.: 10:25	-	11:15			10.: 16:00	-	16:50
5.: 11:20	-	12:10			11.: 16:50	-	17:40
6.: 12:15	-	13:05			12.: 17:40	-	18:30

Durch Pünktlichkeit beim Stundenbeginn schaffen wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in den ohnehin knapp bemessenen 50 Minuten-Einheiten.

Pausen – sind als Erholungsphasen wichtig:

- In den Pausen und während der Freistunden ist das Verlassen des Schulgebäudes erlaubt. Während dieser Zeiten übernimmt die Schulleitung jedoch keinerlei Haftung bzw. Verantwortung.

Essen und Getränke

- „Heißgetränke“ in Bechern dürfen in die Klassen mitgenommen werden. Wenn allerdings verschüttete Getränke vom Verursacher nicht sofort weg gewischt werden, wird diese Erlaubnis generell zurückgenommen.
- In den Sonderräumen ist die Mitnahme von Speisen und Getränken nicht erlaubt.
- Warme Speisen müssen dort verzehrt werden, wo sie verkauft werden. (Müllvermeidung, Geruchsbelästigung in den Klassen).

Klassenordner laut Aushang in den Klassenräumen

Sie achten darauf, dass

- die Tafeln rechtzeitig gelöscht sind,
- nicht unnötig Energie verschwendet wird (Lichter abschalten, Fenster schließen),
- in der Kanzlei gemeldet wird, wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrerin oder kein Lehrer gekommen ist.

Klassenordner sind aber nicht alleine verantwortlich, sondern alle Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass es gute räumliche und zeitliche Voraussetzungen für einen reibungslosen Unterricht gibt! (leere Tische, Fensterbänke, Müll vom Boden entfernen, Mülltrennung)

Fernbleiben vom Unterricht

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist dies dem Klassenvorstand (KV) oder im Sekretariat vor Unterrichtsbeginn telefonisch zu melden, alternativ kann auch ein Fernbleiben über Web Untis eingetragen werden. Für die Abmeldung während des Unterrichts liegen in der Kanzlei entsprechende Formulare auf. In begründeten Fällen können die Klassenvorstände bis zu einem Tag, bei längerer Dauer kann die Direktorin vom Unterricht befreien. Entschuldigungen sind in der vom KV festgelegten Weise schriftlich und unverzüglich abzugeben.

Fahrstunden und Urlaubsreisen während der Unterrichtszeit stellen keinen Freistellungsgrund dar. Unentschuldigtes Fehlen führt zu einer Verschlechterung der Verhaltensnote.

Schulgebäude und Einrichtung möchte jeder in einem einladenden Zustand vorfinden; weil man besser lernt, wo man sich wohl fühlt.

- Leichtfertige und vorsätzliche Beschädigungen und Verunreinigungen sind auf Kosten der Verursacher wieder in Ordnung zu bringen! Tische sind sauber zu halten!
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge unbedingt in den Schließfächern verwahren; bei Diebstahl ist kein Ersatz möglich!
- Die Nothebel an den Außentüren dürfen nur im Alarmfall betätigt werden!
- In seinem Wirkungsbereich sind die Weisungen des Schulwarts zu befolgen!
- Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, müssen die Sessel nach Ende des Vormittagunterrichts auf die Tische gestellt werden und die Tische und Fensterbänke abgeräumt werden.

- Das Reinigungspersonal entfernt den durch die normale Nutzung des Hauses anfallenden Schmutz. Es ist aber nicht selbstverständlich für die Beseitigung jeder mutwilligen bzw. gedankenlosen Verunreinigung zuständig!
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist der Betrieb privater Elektronetzgeräte nicht erlaubt.

Mobiltelefone sind – sofern sie nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden – während des Unterrichts lautlos und im Flugmodus in den Handygaragen zu verwahren.

Die elektronischen Arbeitsgeräte (Tablets, Laptops,...) müssen zu Hause aufgeladen werden, damit ein reibungsloser Unterricht gewährleistet werden kann.

Das Rauchen sowie der Konsum von tabakfreien Nikotinbeuteln/Pouch und/oder Tabakbeuteln/Snus sind im Schulgebäude und am Schulgelände nicht gestattet.

WEIL MAN ERWARTEN KANN, DASS IN EINER OBERSTUFENFORM ALLE BEREIT SIND, ZU EINEM POSITIVEN SCHULKLIMA BEIZUTRAGEN, IST ES NICHT NOTWENDIG, ALLES BIS INS KLEINSTE DURCH DIE HAUSORDNUNG ZU REGELN!